

Der Österreichische Aero-Club (Flugsportzentrum Spitzerberg), in der Folge kurz FSZ, schließt mit

Vor- und Zuname:		Geburtsdatum:
Mailadresse:		Beruf:
Wohnadresse:		
Telefon:	Handy:	Staatsbürgerschaft:
Flugschülerausweis Nr.		gültig bis
Medical Nr.		gültig bis
Segelfliegerschein Nr.		gültig bis
Privatpilotenschein Nr.		gültig bis
Funksprechzeugnis Nr.		
Zuletzt geflogen am		Verein
Gültige Berechtigungen Segelflieger:	Winde	Klasse II
	Flugzeugschlepp	Segelkunstflug
	Hilfsmotorstart	
Gültige Berechtigungen Privatpiloten:	Schleppberechtigung	Kunstflugberechtigung
Für Kursteilnehmer:	Kurs von	bis

In der Folge kurz „Benützer“ genannt, folgende

BENÜTZUNGSVEREINBARUNG

- 1.) Der Benützer wird die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit im Flugsportzentrum Spitzerberg überlassenen Maschinen und Geräte sorgfältig behandeln und nach Gebrauch unbeschädigt zurückerstatten.
- 2.) Der Benützer kennt die Heim-, Schul- und Betriebsordnung und wird sie und alle Anweisungen, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit/Ausbildung gegeben werden, einhalten. Er wird insbesondere jeden Schaden ersetzen, der dadurch entsteht, dass er entgegen der Heim-, Schul- und Betriebsordnung handelt oder Anweisungen zuwiderhandelt oder sie nicht befolgt.
- 3.) der Benützer wird sämtlichen ihn betreffenden Zahlungsverpflichtungen bis zum Zeitpunkt seiner Abreise nachkommen.
- 4.) Sämtlicher dem FSZ entstehender Schaden im Zuge von Handlungen/Unterlassungen des Benützers ist – unabhängig von seinem Verschulden – von diesem zu ersetzen, soweit nicht bestehende Versicherungen eingreifen. Die Flugzeuge des FSZ sind kaskoversichert. Der Selbstbehalt bei Beschädigung beträgt bei Motorseglern € 875,-, bei Motorflugzeugen € 875,-, bei Segelflugzeugen € 875,-. Der verantwortliche Pilot haftet für sämtliche Schäden an den benutzten Luftfahrzeugen bis zur Höhe des Selbstbehaltes. Auch für kleinere Schäden wie Hangar oder Reifenschäden wird zukünftig ausnahmslos der verantwortliche Pilot haftbar gemacht.
- 5.) Der Benützer verzichtet ausdrücklich auf alle wie immer gearteten Schadenersatzansprüche gegen FSZ und gegen all jene Personen, die in Erfüllung dem FSZ zukommenden und vom Benützer in Anspruch genommenen Aufgaben eingesetzt sind.
- 6.) Der Benützer erklärt ausdrücklich, dem FSZ und die in Erfüllung seiner Aufgaben tätigen Personen gegenüber jeglichen Ansprüchen Dritter, die aus einem vom Benützer verursachten Schaden resultieren, schad- und klaglos zu halten.
- 7.) Die Mitnahme von Passagieren im Zuge der Sportausübung im Rahmen des FSZ ist im Büro des FSZ vorher zu melden. Der Benützer erklärt, sämtliche Voraussetzungen zu erfüllen, die für die entsprechende Mitnahme von Passagieren notwendig sind.
- 8.) Der Benützer ist im Zuge seiner Tätigkeit im FSZ nur insoweit versichert, als dies gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Insbesondere besteht für ihn keine Unfallversicherung. Es besteht die Möglichkeit, kurzfristig auf eigene Kosten entsprechende Versicherungen abzuschließen.
- 9.) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das sachlich in Betracht kommende Gericht in Wien I vereinbart. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.

Für das Flugsportzentrum

Datum

Benützer (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)